Stadt Leipzig

Informationen zu Masern, Mumps und Röteln sowie zur Impfung
(Stand: Januar 2020)

Im Folgenden möchten wir Sie über die Infektionskrankheiten Masern, Mumps und Röteln, den Nutzen einer Schutzimpfung und mögliche Impfreaktionen informieren. Sollten Fragen offenbleiben, so besprechen Sie diese bitte mit der Impfärztin oder dem Impfarzt.

Masern

Masern werden durch das Masernvirus verursacht, welches durch das Einatmen infektiöser Tröpfchen (Husten, Niesen, Sprechen) oder durch Kontakt mit infektiösen Sekreten aus Nase bzw. Rachen übertragen wird. Masern gehören zu den ansteckendsten Krankheiten. Bereits 3 - 5 Tage vor bis 4 Tage nach Auftreten der Hautveränderungen sind infizierte Menschen ansteckend. Schon ein kurzzeitiger Kontakt führt zur Erkrankung ungeschützter Personen.

Eine Erkrankung beginnt mit Fieber, Schnupfen, Husten, Bindehautentzündung und Rötungen am Gaumen. Ab dem 3. bis 7. Krankheitstag breitet sich beginnend im Gesicht und hinter den Ohren ein grobfleckiger Hautausschlag über den gesamten Körper aus. Durch Masern entsteht eine zeitweilige - mindestens einige Wochen andauernde - Abwehrschwäche, weshalb häufig zusätzliche Infektionen durch Bakterien auftreten. Komplikationen sind u. a. Mittelohr- und Lungenentzündungen. Aber auch Hirnentzündungen mit häufig nachfolgender geistiger Behinderung oder tödlichem Verlauf sind möglich. In seltenen Fällen kann es Jahre nach einer Maserninfektion zur subakut sklerosierenden Panencephalitis (SSPE) kommen, einer Entzündung des zentralen Nervensystems, welche mit fortschreitendem Hirnabbau einhergeht und immer zum Tode führt.

Masern sind weltweit verbreitet. In Deutschland wurde seit Einführung der Masernimpfung ein Rückgang der Infektionszahlen erreicht. Durch bestehende Impflücken kommt es immer wieder zu Krankheitsausbrüchen. Ebenso begünstigt die hohe, weltweite Mobilität die Ausbreitung der Erkrankung.

Mumps (sog. „Ziegenpeter“)

Mumps wird durch das Mumpsvirus verursacht, welches durch Tröpfcheninfektion beim Husten, Niesen, Sprechen oder durch direkten Kontakt mit Speichel übertragen wird. Typisches Krankheitszeichen ist eine schmerzhafte Schwellung der Speicheldrüsen, insbesondere der Ohrspeicheldrüse. Zusätzlich treten vor allem zu Beginn der Erkrankung Fieber, Kopfschmerzen, Unwohlsein, Muskelschmerzen und Appetitverlust auf. In 30 - 40 % der Fälle verläuft eine Infektion mit unspezifischen Beschwerden oder ohne Krankheitszeichen.

In Folge einer Mumpsinfektion sind unter anderem Hirn- oder Hirnhautentzündung, Schwerhörigkeit/Taubheit, Hodenentzündung (selten mit bleibender Sterilität), bei Frauen Brust- und Eierstockentzündung; selten auch Entzündungen von Bauchspeicheldrüse, Nieren, Gelenken, Herzmuskel oder Anämie („Blutarmut“) möglich. Die Komplikationsrate steigt mit zunehmendem Alter.

Röteln

Röteln werden durch das Rötelnvirus verursacht, das durch Tröpfcheninfektion übertragen wird. Krankheitszeichen sind ein kleinfleckiger Hautausschlag, leichtes Fieber, Kopfschmerzen, Lymphknotenschwellungen und eine Bindehautentzündung. Bereits 7 Tage vor bis 7 Tage nach Auftreten der Hautveränderungen besteht Ansteckungsfähigkeit. Etwa 50 % der Infektionen im Kindesalter verlaufen ohne Krankheitszeichen.

Komplikationen infolge einer Rötelninfektion wie Gelenk-, Herz-, Ohr-, Hirn-, Atemwegsentzündung oder Blutbildveränderungen/Blutungsneigung sind selten. Das Risiko einer Folgeerkrankung steigt mit zunehmenden Lebensalter.

Eine Rötelninfektion in der Schwangerschaft bedingt u. U. schwerwiegende Folgen. In den ersten vier Schwangerschaftsmonaten können Röteln zur Fehl- oder Frühgeburt bzw. zu schweren Behinderungen des Kindes führen (Herzfehler, Taubheit, Trübung der Augenlinse). Weitere mögliche Folgen sind Leber-, Herz-, Hirnentzündung, Mikrozephalie (vergleichsweise geringe Kopfgröße) und Gerinnungsstörungen mit Hautblutungen.

Impfung gegen Mumps, Masern, Röteln

Impfungen regen das Immunsystem zur Bildung von Abwehrstoffen an und verhindern so nach Erregerkontakt die Erkrankung. Nur die vorbeugende Impfung bietet ausreichend Schutz vor den aufgeführten Infektionen. Eine komplette und zeitgerechte Grundimmunisierung (2 Impfungen) gegen Masern, Mumps, Röteln bietet lebenslangen Schutz.

Die Impfungen werden in der Regel in Kombination durchgeführt. Wirkbestandteile des Impfstoffes sind abgeschwächte Impfviren (Lebendimpfstoff).

Wer soll geimpft werden?

Allen empfänglichen Personen (alle ohne nachgewiesene Infektion und Geburt nach 1958 bzgl. Masern/nach 1970 bzgl. Mumps) wird eine zweimalige Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln empfohlen. Eine Grundimmunisierung besteht aus 2 Impfungen im Abstand von (mindestens) 3 Monaten. Im Kindesalter sollte die erste Impfung im 13. Lebensmonat (LM) und die zweite Impfung ab dem 46. LM erfolgen, es sei denn, die Impfungen sind aufgrund Exposition/besonderer Indikation (z. B. Masernschutzgesetz beachten)[1] vorzuziehen.

Nach der Impfung sollte eine Schwangerschaft über einen Zeitraum von 3 Monaten verhindert werden. Andere Lebendimpfstoffe sollten frühestens 4 Wochen nach der Impfung angewandt werden. Zur Bestimmung des Abstandes zu folgenden Blutspenden, Eingriffen oder immunsupprimierenden Therapien legen Sie den Impfausweis bitte bei der Planung vor.

Wer/wann soll nicht geimpft werden?

- Schwangere
- bei akutem fieberhaften Infekt
- bei bekannter Überempfindlichkeit gegen im Impfstoff enthaltene Stoffe, inkl. Neomycin-/Hühnereiweißallergie
- bei Immunschwächekrankheiten oder immunsuppressiver Therapie
- bei bösartigen Erkrankungen und Erkrankungen des blutbildenden Systems
- Personen, die innerhalb der letzten 4 Wochen einen Lebendimpfstoff erhalten haben

Mögliche Nebenwirkungen der Impfung

Als Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Organismus mit dem Impfstoff kann es innerhalb von 1 bis 3 Tagen an der Impfstelle zu Rötung, Schmerzhaftigkeit und Schwellung kommen, teilweise auch zur Schwellung der zugehörigen Lymphknoten. Eine geringe Störung des Allgemeinbefindens, wie leichte bis mäßige Temperaturerhöhung, grippeähnliche Symptomatik (Frösteln, Kopf- und Gliederschmerzen, Müdigkeit, Nasenrachenkatarrh), Bindehautentzündung oder Magen-Darm-Beschwerden (Appetitlosigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) tritt gelegentlich auf. Zu den sehr seltenen Impfreaktionen gehören masernähnliche Hautausschläge, allergische Reaktionen an der Haut oder an den Atemwegen und kurze Krampfanfälle, einschließlich Fieberkrämpfe.

Sollten derartige Nebenwirkungen auftreten, so sind diese in der Regel vorübergehender Natur und klingen rasch und folgenlos wieder ab.

Wenn Sie ungewöhnliche Reaktionen nach der Impfung bei sich feststellen, so wenden Sie sich bitte umgehend an Ihre/n Hausärztin/Hausarzt und informieren Ihre Impfärztin bzw. Impfarzt im Gesundheitsamt. Für über das übliche Maß hinausgehende Impfreaktionen besteht eine Meldepflicht gemäß § 6 Abs.1, Nr. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Ansprüche auf Entschädigungen/ Versorgungen können ggf. lt. §§ 60 - 64 in Frage kommen und geltend gemacht werden.

Ausführliche Informationen zum Masernschutzgesetz finden Sie auf:

www.masernschutz.de

[1] https://www.masernschutz.de/